

STUDIENORDNUNG

für die Bachelor-Studiengänge

Biomedizinische Technik Elektro- und Informationstechnik Medientechnik

vom 06. Februar 2008

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 3	Studienberatung
§ 4	Studienziele
§ 5	Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)
§ 6	Studiendauer und Aufbau des Studiums
§ 7	Studienplan und Studieninhalte
§ 8	Vermittlungsformen
§ 9	Prüfungen
§ 10	Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement
§ 11	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 12	Berufs- und Fachpraktikum
§ 13	Übergangsregelungen
§ 14	In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Studienverlaufsplan
2. Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern
 - a) Studiengang Biomedizinische Technik
 - b) Studiengang Elektro- und Informationstechnik
 - c) Studiengang Medientechnik
 - d) Wahlpflichtmodule

§ 1

Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für die Bachelor-Studiengänge Biomedizinische Technik, Elektro- und Informationstechnik und Medientechnik mit dem Abschluss

Bachelor of Engineering (B. Eng.)

an der Hochschule Anhalt (FH), Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Prüfungsordnung der Studiengänge „Biomedizinische Technik“, „Elektro- und Informationstechnik“ und „Medientechnik“ der Hochschule Anhalt (FH) zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Engineering vom 06. Februar 2008.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen.

(2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 3

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung der Hochschule Anhalt (FH) informiert Studieninteressierte über Studiemöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie berät unter Berücksichtigung individueller Studienneigung.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch den Fachbereich und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf sowie bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater orientieren sich bis zum Ende des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf, informieren die Studierenden und führen ggf. eine Studienberatung durch.

(3) Für den Studiengang wird vom Fachbereich eine Professorin bzw. ein Professor mit der Studienfachberatung beauftragt.

§ 4

Studienziele

(1) Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten die Absolventen zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfieldspezifisch anzuwenden und fachübergreifende Probleme zu lösen.

(2a) Im Verlauf des Studiums im Studiengang Biomedizinische Technik wird eine breite Ausbildung in naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Grundlagenfächern vermittelt. Das Studium soll die Studierenden auf eine Karriere in der medizintechnischen Industrie, im Krankenhaus oder bei Prüf- und Zulassungsstellen vorbereiten. Den Studierenden werden die hierfür notwen-

digen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt, so dass sie zu praktischer und/oder wissenschaftlicher Arbeit und verantwortungsvollem Handeln in der Branche Medizintechnik und angrenzenden Tätigkeitsfeldern befähigt werden.

(2b) Im Verlauf des Studiums im Studiengang Elektro- und Informationstechnik wird eine breite Ausbildung auf den Gebieten der Elektrotechnik/Elektronik und der Informationstechnik (Softwaretechnik, Schaltungstechnik, Informationsverarbeitung) kombiniert mit Methodenkompetenz in den Anwendungsgebieten (Branchen) Automatisierungstechnik, Informationstechnik, Kommunikationstechnik oder Umwelttechnik vermittelt. Das berufliche Tätigkeitsfeld erstreckt sich auf die Gebiete Entwicklung, Projektierung, Fertigung, Prüfung, Inbetriebnahme und Vertrieb von Baugruppen, Geräten, Maschinen und Anlagen der Elektrotechnik und der Informationstechnik.

(2c) Im Verlauf des Studiums im Studiengang Medientechnik wird eine breite Ausbildung in den Schwerpunktfächern Audio- und Videotechnik, Radio- und Fernsehtechnik sowie Medienproduktionstechnik vermittelt. Einsatzgebiete der Bachelorabsolventen sind moderne Betriebe des medienproduzierenden Gewerbes und alle öffentlich rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehsendeanstalten sowie Servicezentren für Medientechnik. Weitere Tätigkeitsfelder sind Entwicklungsabteilungen für Multimedia-Applikationen, Telekommunikations-Unternehmen, Werbeabteilungen von Unternehmen, technischen Verlagen und die Unterhaltungsindustrie.

(3) Unbeschadet von spezifischen Zulassungsregelungen für einzelne Masterstudiengänge wird mit dem Bachelor grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

§ 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen werden muss. Die einzelnen Module sind in der Anlage 2 der Studienordnung beschrieben.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls, des Berufspraktikums und der Bachelorarbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch an Online-Kursen über das Internet (E-Learning), Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringungen von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Berufspraktika sowie das Selbststudium. Credits sind ohne Dezimalstelle zu vergeben, pro Modul 5 +/- 1 oder ein Vielfaches davon.

(3) Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Credits (maximale Abweichung +/- 2 Credits) zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden pro Semester.

(4) Das Berufspraktikum ist entsprechend seiner Dauer mit 15 (für den Studiengang „Biomedizinische Technik“) bzw. 22 (für die Studiengänge „Elektro- und Informationstechnik“ und „Medientechnik“) Anrechnungspunkten zu kreditieren.

§ 6 Studiendauer und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit sechs Semester. Für den Bachelorabschluss sind mindestens 180 Credits nachzuweisen.

(2) Das Studium enthält ein berufsqualifizierendes Studienangebot in Form von modular aufgebauten Lehrveranstaltungen, einem 12- (für den Studiengang „Biomedizinische Technik“) bzw. 18-wöchigen (für die Studiengänge „Elektro- und Informationstechnik“ und „Medientechnik“) Berufspraktikum und einer Bachelorarbeit, die innerhalb von 10 Wochen anzufertigen und in einem Kolloquium zu verteidigen ist.

§ 7 Studienplan und Studieninhalte

(1) Für das Studium gilt der Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern (Anlage 2). Er ist auf das Studienziel ausgerichtet und Bestandteil dieser Studienordnung. Er enthält eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums und gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul und die zu erwerbenden Credits an.

(2) Für besonders befähigte Studierende ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen zulässig.

(3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jede Studierende bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Beschluss des Fachbereichs jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden.

(4) Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule gewählt werden.

§ 8 Vermittlungsformen

(1) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen vermittelt.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt in Vorlesungen durch ausgewählte inhaltliche und theoretische Fakten, Problemstellungen und Methoden zum jeweiligen Lehrgebiet.

(3) Die Vermittlung von Lehrinhalten im Seminar erfolgt durch Dialog- und Diskussionsphasen zwischen Lehrenden und Studierenden.

(4) In Übungen wird der Lehrstoff in systematischer Weise durchgearbeitet. Lehrende leiten die Veranstaltungen, stellen Aufgaben und bieten Lösungshilfen an. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen. Sie können von den Lehrenden über das Internet betreut werden.

(4a) In Praktika wird das theoretisch erworbene Wissen durch Versuche, Experimente und Simulationen bestätigt und gefestigt. Es sind Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Umgang mit spezieller Software, mit Messgeräten und/oder bei der Anwendung von Messverfahren zu entwickeln. Die Studierenden arbeiten in der Regel in Gruppen.

(5) In Projekten tragen Studierende unter Betreuung von Prüfungsberechtigten sowie zusätzlich durch selbstorganisiertes Arbeiten auf dem Weg der Kleingruppenarbeit zur Verarbeitung, Analyse und Lösung von Problemen aus der unmittelbaren Berufspraxis bei. Die Ergebnisse werden in einem Projektbericht dargestellt und verteidigt.

(6) Exkursionen sind Bestandteil des Studiums. Sie dienen dazu, die Lehrinhalte und den Kontakt zur beruflichen Praxis während des Studiums zu vertiefen sowie aktuelle Probleme von Unternehmen einer bestimmten Region kennen zu lernen und zu beurteilen.

(7) Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte und Praktika können teilweise oder vollständig multimedial gestützt gestaltet und als Online-Kurse angeboten werden, dies ist im Studienplan (Anlage 2) gesondert auszuweisen.

§ 9 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Pflichtmodul- und Wahlpflichtmodulprüfungen, Projekten mit Verteidigung, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit. Prüfungsvoraussetzungen sind die Prüfungsvorleistungen nach Prüfungsordnung.

(2) Die Bachelorprüfung wird durch die Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor geregelt.

§ 10 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement

(1) Hat die Studentin bzw. der Student alle Teile der Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung ermittelt.

(2) Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Bachelorurkunde und ein Diploma Supplement ausgestellt.

§ 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Credits entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

§ 12 Berufs- und Fachpraktikum

(1) Das Berufspraktikum ist Bestandteil des Studiums und erfolgt nachweislich in einem Unternehmen oder einer dem Studienziel entsprechenden Einrichtung. Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese ausnahmsweise durch gleichwertige Praxisprojekte oder Praxisphasen an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

(2) Die Dauer des Berufspraktikums beträgt mindestens 12 (für den Studiengang „Biomedizinische Technik“) bzw. 18 (für die Studiengänge „Elektro- und Informationstechnik“ und „Medientechnik“) Wochen.

(3) Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der Prüfungs- und der Praktikumsordnung des Studienganges.

(4) Das Fachpraktikum ist eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit von sechs Wochen. Es ist bis zum Ende des 3. Semesters nachzuweisen. Es wird empfohlen, das Fachpraktikum vor Beginn des Studiums zu absolvieren. Berufsausbildungen und Dienstverhältnisse können ganz oder teilweise angerechnet werden.

(5) Die Anerkennung des Fachpraktikums erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studienganges.

§ 13 Übergangsregelungen

Diese Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01. Oktober 2008 in die Studiengänge Biomedizinische Technik, Elektro- und Informationstechnik und Medientechnik immatrikuliert werden, gültig.

§ 14 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung der Studiengänge „Biomedizinische Technik“, „Elektro- und Informationstechnik“ und „Medientechnik“ vom 06. Februar 2008 in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom 06. Februar 2008 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 06. August 2008.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 29/2008 am 07. August 2008.

Köthen, den 06. August 2008

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

1. Semester	12 Wochen – Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika	6 Wochen – Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen		30 Credits
2. Semester	12 Wochen – Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika	6 Wochen – Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen		30 Credits
3. Semester	12 Wochen – Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika	6 Wochen – Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen		30 Credits
4. Semester	12 Wochen – Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika	6 Wochen – Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen		30 Credits
5. Semester	12 Wochen – Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika	12 bzw. 18 Wochen Berufspraktikum	3 Wochen – Prüfungen nur für BMT: 6 Wochen – Blockveranstaltung	60 Credits
6. Semester	Online-Kurs		10 Wochen Bachelorarbeit Kolloquium	

Die Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend.

Die inhaltliche Ausgestaltung des 6-Wochen-Zyklus erfolgt nach Beschluss des Fachbereichsrates.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

nachfolgend

Anlagen 2a bis 2d: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern

(Ausweis der Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich – einschließlich Fremdsprache sowie Literatur- und Fachinformationssysteme - nach Zuordnung zum Regelstudiensemester, Umfang an Semesterwochenstunden/Lehrstunden und Lehrveranstaltungsart sowie Creditierung.)

Studienplan Biomedizinische Technik

		Credits (\approx Semesterwochenstunden)																																		
		1				5					10					15					20					25					30					
Semester	1.	Mathematik					Chemie					Grundlagen der Elektrotechnik					Konstruktions-technik					Werkstofftechnik					Seminar BMT					Soft Skills (Präsentation, Fremdsprache)				
	2.																					Grundlagen der Elektronik					Physik									
	3.	Biomaterialien, Hygiene-technik und Labordiagnostik					Grundlagen der Informatik					Angewandte Physik					Anatomie und Physiologie					Grundlagen der Elektronik					Mess- und Regelungstechnik									
	4.	Wahlpflichtmodul 1					Wahlpflichtmodul 2															Mikrosystem-technik					Medizintechnik					Medizinische Messtechnik				
	5.	Berufspraktikum					Wahlpflichtmodul 3					Medizinische Informationsverarbeitung					Entwicklung von Medizinprodukten					Medizinische Sicherheitstechnik										Digitale Bildverarbeitung				
	6.						Online-Kurs Betriebswirtschaftslehre															Bachelorabschlussarbeit Kolloquium														

	Credits	Anteile
Grundlagen-Module	63	35%
Vertiefungs-Module	24	13%
BMT-spezifische Module	40	22%
Softskills	11	6%
Wahlpflichtmodule	12	7%
Berufspraktikum, Bachelorarbeit und Kolloquium	30	17%
Summe	180	100%

Anlage 2b: Studienplan des Studiengangs Elektro- und Informationstechnik

B. Eng. in EIT	SWS	Cred.	1. Semester			Cr	2. Semester			Cr	3. Semester			Cr	4. Sem.			Cr	5. Sem.			Cr	6. Sem.			Cr	GesStd
			12 Wochen		6 Wochen		12 Wochen		6 Wochen		12 Wochen		6 Wochen		12 Wochen		6 Wochen		12 Wochen		6 Wochen		12 Wochen		6 Wochen		
			V	Ü	P		V	Ü	P		V	Ü	P		V	Ü	P		V	Ü	P		V	Ü	P		

Grundlagenmodule

Mathematik	12	12	3	2	1	1,5	1	0,5	6	3	2	1	1,5	1	0,5	6													180	
Physik	7	6								4	2	1	2	1	0,5	6													105	
Grundlagen der Elektrotechnik 1	13,4	12	4	3	1	0	1,5	1	7	3	2	1	1,5	1	0,5	5													201	
Grundlagen der Elektrotechnik 2	3,4	4															2	0	1	1	0	1,5	4							51
Programmierung	8,6	8	2	0	1	0	0	1	3	4	0	2	1	0	1,5	5													129	
Konstruktionstechnik	6,4	6	2	1	2	0	0	0	4	2	0	1	0	0	0	2													96	
Werkstofftechnik	4	4	3	0	1	1,5	0	0,5	4																				60	
Grundlagen der Elektronik	10	10								2	0	1	1	0	0,5	4	4	0	3	2	0	1,5	6							150
Summe	64,8	62																											972	

Vertiefungsmodule

Messtechnik	6	6											3	1	2	2	0	1	6													90		
Computernetze	3,2	4											2	1	1	0	0	0	4													48		
Steuerungstechnik und Robotik	4,8	4											3	1	1	0,5	0,5	1	4													72		
Elektrische Maschinen	4	4											2	1	0	1	1	2	4													60		
Mikrocomputertechnik	7	8											2	0	1	1	0	0,5	3	2	0	2	1	0	1	5							105	
Leistungselektronik	4	4																		2	1	0	1	1	2	4							60	
Regelungstechnik	4	4																		2	1	1	1	0,5	0,5	4							60	
Digitale Signalverarbeitung	3,2	4																		2	0	2	0	0	0	4							48	
Kommunikationstechnik	7,2	6																		2	0	2	1	0	1	3	2	0	2	3				108
Elektronische Schaltungen	6,2	6																		2	0	1	1	0	0,5	3	3	0	1	3				93
Mikrosystemtechnik	4	4																		3	0	2	0	0	0	4							60	
Grundlagen der HF-Technik	3,2	4																								3	0	1	4				48	
Wahlpflichtmodul 1	3,2	4																		2	1	1	0	0	0	4							48	
Wahlpflichtmodul 2	3,2	4																								2	1	1	4				48	
Wahlpflichtmodul 3	3,2	4																		2	1	1	4										48	
Summe	66,4	70																														996		

Fachübergreifende Module

Betriebswirtschaftslehre (Online-Kurs)	-	5																								3	2	0	5				60			
Soft Skills	6,2	6	2	2	1	0	0	1,5	4	0	2	0	0	0	0	2																				93
Summe	6,2	11																																	153	

Berufspraktikum

Praktikum 5. und 6. Semester	-	22																																	12			10
Summe		22																																				0

Abschlussarbeit

Bachelorarbeit	-	12																																				12
Kolloquium	-	3																																				3
Summe		15																																				15

Gesamtsumme	137,4	180	16	8	7	3	2,5	4,5	28	18	8	7	7	3	3,5	30	18	4	9	7,5	1,5	7,5	31	17	3	11	5	1,5	5	31	12	2	6	30	3	2	0	30	2121
			31			10				33							31	4	9					31	3	11		11,5			20			30	5			30	

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden bezogen auf 15 Wochen
Cred. = Cr = Workload der Studierenden in ECTS-Credits

V = Vorlesung
GesStd = Lehrveranstaltungsstunden á 45 Minuten

Ü = Übung

P = Praktikum

Studienplan Elektro- und Informationstechnik

		Credits (\approx Semesterwochenstunden)																									
		1				5					10					15				20					25		
Semester	1.	Grundlagen der Elektrotechnik 1				Mathematik				Programmierung				Konstruktion			Werkstofftechnik			Soft Skills (Präsentation, Fremdsprache)							
	2.																					Physik					
	3.	Grundlagen der Elektrotechnik 2		Elektrische Maschinen		Mikrocomputertechnik		Computernetze		Steuerungstechnik Robotik		Grundlagen der Elektronik			Messtechnik												
	4.	Mikrosystemtechnik		Leistungselektronik				Regelungstechnik		Digitale Signalverarbeitung							Wahlpflichtmodul 1		Elektronische Schaltungen			Kommunikationstechnik					
	5.	Berufspraktikum						Grundlagen der HF-Technik		Wahlpflichtmodul 2		Wahlpflichtmodul 3															
	6.													Bachelorabschlussarbeit Kolloquium													
Online-Kurs Betriebswirtschaftslehre																											



	Credits	Anteile
Grundlagen-Module	70	39%
Vertiefungs-Module	50	28%
Softskills	11	6%
Wahlpflichtmodule	12	7%
Berufspraktikum, Bachelorarbeit und Kolloquium	37	21%
Summe	180	100%

Anlage 2c: Studienplan des Studiengangs Medientechnik

B. Eng. in MT	SWS	Cred.	1. Semester				Cr	2. Semester				Cr	3. Semester				Cr	4. Semester				Cr	5. Sem.				Cr	6. Sem.				Cr	GesStd
			12 Wochen		6 Wochen			12 Wochen		6 Wochen			12 Wochen		6 Wochen			12 Wochen		6 Wochen			12 Wochen		6 Wochen			12 Wochen		6 Wochen			
			V	Ü	P			V	Ü	P			V	Ü	P			V	Ü	P			V	Ü	P			V	Ü	P			

Grundlagenmodule

Mathematik	12	12	3	2	1	1,5	1	0,5	6	3	2	1	1,5	1	0,5	6																		180
Physik	7	6								4	2	1	2	1	0,5	6																	105	
Grundlagen der Elektrotechnik	13,4	12	4	3	1	0	1,5	1	8	3	2	1	1,5	1	0,5	4																	201	
Grundlagen der Medientechnik	3,4	4	2	1	1	0	0	0,5	4																								51	
Medienkonzeption und -gestaltung (INF)	4,8	5	2	1	2	0	0	2	5																								72	
Programmierung (in C & Web) (INF)	6,8	8	2	0	1	0	0	1	3	2	0	2	0	0	2	5																	102	
Audiotechnik	4,4	4								2	1	2	0,5	0	0,5	4																	66	
Grundlagen der Elektronik	10	10								2	0	1	1	0	0,5	3	4	0	3	2	0	1,5	7											150
Summe	61,8	61																														927		

Vertiefungsmodule

Broadcast-Systemtechnik	4,8	5								4	0	1	0	0	2	5																	72		
Medienwissenschaft (INF)	4,4	5								3	0	1	0	0	3	5																		66	
Videotechnik	4,8	5								2	1	2	0	0	2	5																		72	
Mess- und Regelungstechnik	6,8	6								3	1	1	0	0	0	4	2	1	0	0	0	1	2												102
Mikrocomputertechnik	7	8								2	0	1	1	0	0,5	4	2	0	2	1	0	1	4												105
Informationsverarbeitung (Audio und Video)	4	4								2	0	2	1	0	1	4																		60	
Medienproduktionstechnik	6,2	8								4	1	2	0	0,5	1	8																		93	
Kommunikationstechnik	7,2	6								2	0	2	1	0	1	4	2	0	2	2															108
Elektronische Schaltungen	6,2	6								2	0	1	1	0	0,5	4	3	0	1	2															93
Radio- und Fernsehtechnik	5,6	6															4	1	2	6															84
Planung studientechnischer Anlagen	3,2	4															2	0	2	4															48
Wahlpflichtmodul 1	3,2	4															2	1	1	0	0	0	4												48
Wahlpflichtmodul 2	3,2	4																																	48
Summe	66,6	71																																999	

Fachübergreifende Module

Betriebswirtschaftslehre (online)	-	5																																60	
Soft Skills	6,2	6	2	2	1	0	0	1,5	4	0	2	0	0	0	0	2																			93
Summe	6,2	11																																	153

Berufspraktikum

Praktikum 5. und 6. Semester		22																																	12		10
Summe		22																																			0

Abschlussarbeit

Bachelorarbeit		12																																		12	
Kolloquium		3																																			3
Summe		15																																			0

Gesamtsumme	134,6	180	15	9	7	1,5	2,5	6,5	30	16	9	8	6,5	3	4,5	30	18	2	9	3	0	9	30	16	3	10	4	0,5	5,5	30	13	2	8	30	3	2	0	30	2079		
			31			10,5				33			14				29						12			29			10			30	23			30	5			30	

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden bezogen auf 15 Wochen
 Cred. = Cr = Workload der Studierenden in ECTS-Credits

V = Vorlesung
 GesStd = Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten

Ü = Übung

P = Praktikum

Studienplan Medientechnik

		Credits (\approx Semesterwochenstunden)																											
		1				5					10					15					20					25			
Semester	1.	Mathematik				Grundlagen der Elektrotechnik				Programmierung				Medienkonzeption und -gestaltung				Grundlagen der Medientechnik				Soft Skills (Präsentation, Fremdsprache)							
	2.	Mess- und Regelungstechnik				Grundlagen der Elektronik				Grundlagen		(C und Web)		Physik				Audiotechnik											
	3.									Informationsverarbeitung (Audio und Video)				Mikrocomputertechnik				Kommunikationstechnik				Elektronische Schaltungen				Medienproduktionstechnik			
	4.	Berufspraktikum																											
	5.	Online-Kurs Betriebswirtschaftslehre																											
	6.	Bachelorabschlussarbeit Kolloquium																											

	Credits	Anteile
Grundlagen-Module	48	27%
Vertiefungs-Module	26	14%
MT-spezifische Module	50	28%
Softskills	11	6%
Wahlpflichtmodule	8	4%
Berufspraktikum, Bachelorarbeit und Kolloquium	37	21%
Summe	180	100%

